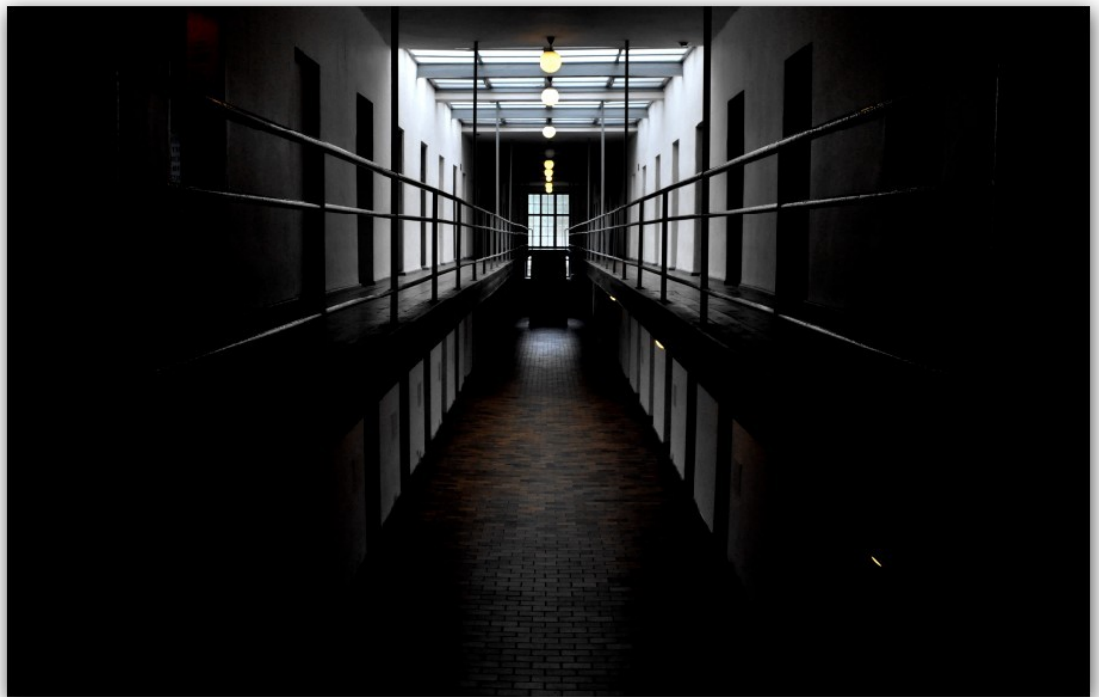


Universität: Bremen
Fachbereich: 10
Veranstaltung: D3 - Abschlussmodul Landeswissenschaft Frankreichs und der
Frankophonie
Semester: 10
Dozent: Dr. Peter Alexander Gaida

- DER FREITOD IN FRANZÖSISCHEN GEFÄNGNISSEN -

Matthieu F.P. Dreier



[Quelle: Autor]

Adresse: Bruchweg 39, 28309 Bremen
Tel.: 017696180147
Matrikelnummer: 1984842
E-Mail: Staiti@web.de

Inhalt

- 1. EINLEITUNG**
- 2. DER STRAFVOLLZUG**
- 3. DARSTELLUNG DER SITUATION IN FRANZÖSISCHEN GEFÄNGNISSEN**
 - 3.1 Strategie der Regierung**
 - 3.2 Reaktion der Betroffenen**
- 4. ABSCHLUSSBETRACHTUNG**
 - 4.1 Die GPS-Hoffnung**
 - 4.2 Resozialisierung durch Abschreckung**
 - 4.3 Gefangene als Experten ihrer Situationen**
 - 4.4 Deutsch-Französischer Vergleich**
- 5. BIBLIOGRAPHIE**

EINLEITUNG

Amnesty International informiert auf seiner Internetpräsenz, dass „Frankreich (...) die höchste Selbstmordrate von Gefangenen in Europa“ (Sander, 2009) hat. Ziel dieses Schriftwerkes ist es, herauszufinden, welche Ursachen diesen Missstand bewirken und welcher gesellschaftspolitische Kontext diesen begleitet, umrahmt oder gar produziert? Dafür werde ich neben der Situationsbeschreibung innerhalb französischer Gefängnisse sowohl die Haltung der gesetzgebenden Regierung als auch die Reaktion von Mitarbeitern und Insassen schildern um in der Abschlussbetrachtung eine Erklärungshypothese sowie mögliche Meliorationsvorschläge anzubieten.

Nach einem kurzem Blick auf den Strafvollzug in Deutschland (um anschließend einen vergleichenden Blickwinkel auf die Spezifika der französischen Gefängnisse zu ermöglichen) werde ich mit einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Sozialstudien die Situation innerhalb französischer Gefängnisse darstellen. Ich werde mich sowohl auf Bevölkerungsstatistiken als auch auf Gespräche mit Beteiligten stützen, um ein realistisches Bild auf den Alltag des französischen Strafvollzugs zu ermöglichen. Daraufhin werde ich auf das Potenzial und die Hoffnungen, als auch auf die Grenzen der Strategie aufmerksam machen, mit der die französische Regierung, speziell in der Amtszeit Sarkozy's, diesen Zuständen begegnet. Trägt die Regierung eher dazu bei diese Situation innerhalb der Gefängnismauern zu verbessern oder wird diese von ihr schier gewollt? Im Anschluss stelle ich die Blickwinkel der Betroffenen dar, denn diese „Reformen“ bedeuteten drastische Begleit- und Folgeerscheinungen für alle Beteiligten (Wärter, Gefangene, Abteilungsleiter etc.) des französischen Strafvollzugs. In der Abschlussbetrachtung werde ich einen kurzen vergleichenden Blick auf die Funktionsweisen von Justizvollzugsanstalten in Deutschland am Beispiel der JVA Walldeck bei Rostock anbieten und Bezüge nach Frankreich herstellen um die Option eines alternativen Umgangs mit der Thematik offenzulegen. Die Diskrepanz und Unterschiedlichkeit mit welcher

sich Europas älteste Mitglieder im Umgang mit Ihren Straftätern üben, erstaunt nicht nur, sondern gestattet einen Erklärungsansatz um zu verstehen wie Menschen eher den Freitod wählen als Ihre Situation für einen begrenzten Zeitraum auszuhalten. Den Abschluss dieser Auseinandersetzung werde ich mit einem knappen Fazit, weiterführende Ideen, Vorschläge zur Thematik sowie einer Stellungnahme einleiten.

Ich beziehe mich im Wesentlichen auf Online-Wissensquellen (Text und Video) mehrerer Organisationen und Zeitungen (siehe Bibliographie), denn durch ihre sehr aktuelle Systemarchitektur können bestimmte soziale Strömungen, relevante Phänomene und neue Dynamiken nahezu in Echtzeit veröffentlicht werden, was das Aufgreifen und die Nutzung in diesem Text ermöglichte. Es dient dadurch dem Anspruch auf der einen Seite so aktuell wie möglich und auf der Anderen diskursiv so viele Perspektiven wie es an dem Thema beteiligte Interessengemeinschaften gibt, erfassen zu können, um das Verstehen der verantwortlichen Zusammenhänge bezüglich des Feitods in französischen Gefängnissen voranzutreiben.

Daneben habe ich 2009 mit dem Abteilungsleiter der JVA Waldeck (Strafmaße 5 Jahre bis lebenslänglich) Herrn U. (anonymisiert) mehrere Gespräche geführt um die Wissensaufnahme durch Literatur mit Eindrücken aus der Praxis zu ergänzen.

Der Strafvollzug

Der Strafvollzug im Sinne des Strafvollzugsgesetzes meint das Vollziehen von „gerichtlich ausgesprochenen Strafen“ (Wikipedia, 2009). Die für diese Ausarbeitung wesentliche Strafe, auf die ich näher eingehen werde, ist der Entzug der Freiheit, angeordnet nach begangener Straftat. Dieser ist abzugrenzen von dem Maßregelvollzug, der Sicherungsverwahrung oder der Untersuchungshaft. Der Freiheitsentzug schränkt die Bewegungsfreiheit des Inhaftierten ein, der den Anweisungen der Bediensteten folge zu leisten hat. Die Strafe ist der Entzug der Freiheit und meint nicht den Verzicht auf gewissen Komfort wie Sport, Freizeit, TV oder auch den Gebrauch von

unhygienischen Nasszellen und Besuchsverbote, mit. In Deutschland ist das Ziel einer Justizvollzugsanstalt die Resozialisierung des Verurteilten (§ 2 Satz 1 StVollzG) durch die Vermittlung von „gesellschaftlich verbindlichen Normen“ (ebd.); anders als beispielsweise in den vereinigten Staaten, in denen der oder die zum Tode verurteilten möglicherweise vergeblich auf eine Resozialisierungschance hoffen. Darüber hinaus gelten für den deutschen Strafvollzug drei Kerngrundsätze: der Angleichungs-, der Gegensteuerungs- und der Wiedereingliederungsgrundsatz (§ 3 StVollzG), in denen es darum geht, dass die Verhältnisse im Inneren einer Anstalt durch das Ermöglichen von Arbeit, Freizeit oder auch Ausbildungsangebote, so gut es geht denjenigen der Außenwelt angeglichen werden soll [die Debatte ob und wie erfolgreich diese Grundsätze in Deutschland umgesetzt werden würde den Rahmen dieser Auseinandersetzung sprengen; spannend wäre in diesem Kontext beispielsweise herauszufinden in wie weit Gefängnisarbeit als Erwerbsarbeit propagiert, jedoch in der Praxis Zwangsarbeit darstellt, denn in Justizvollzugsanstalten ist Arbeit keine wählbare Option, sondern Vorschrift, die bei Verweigerung Bestrafung zur Folge hat. Laut Strafvergütungsordnung bekommt ein Strafgefangener 1,35€ in der Stunde und hat sich an einen sehr sowohl zeitlich strikten als auch hierarchisch strukturierten Tagesablauf zu halten...]. Durch Vollzuglockerungen wie Freigang, Urlaub oder Besuchszeiten wird versucht, den schädlichen Folgen der Haft entgegenzuwirken. Hilfestellungen zur Wiedereingliederung (Entlassungsbeihilfe oder Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes) sind im dritten Grundsatz vorgesehen. Darüber hinaus wird zwischen Halbgefangenschaft (offener) und geschlossenem Vollzug unterschieden. Bei dem offenen Vollzug darf der Gefangene die Einrichtung tagsüber verlassen um beispielsweise Erwerbsarbeit zu verrichten. Diese Art des Strafvollzugs wird verständlicherweise ausschließlich Gefangenen gewährt, die „den Anforderungen dieser Haftart genügen“ (Wikipedia, 2009).

Offenkundig grenzen sich Justizvollzugsanstalten optisch von anderen Gebäuden ab, denn sie sind von hohen Mauern umgeben, die in ihrer Mitte

einen oder mehrere Zellentrakte umspannen. Die Fenster der Hafträume sind im geschlossenen Vollzug vergittert. Früher mussten die Erbauer von Justizvollzugsanstalten auf bestimmte Bauweisen von Gefängnissen zurückgreifen um den Blick von möglichst wenigen zentralen Standorten aus auf möglichst viele Gefangenen zu gewährleisten (Kreuz-, Kamm-, oder Panopticonbauweise) (ebd.). Aufgrund moderner Überwachungstechnik (Bewegungsmelder, Überwachungskameras etc.) spielt das eben erwähnte visuelle Überwachungsargument heutzutage die Bauweise von Gefängnissen eine untergeordnete Rolle; es werden für die Raumnutzung eher verschiedene, voneinander abgetrennte Abteilungen bevorzugt, um bei Gefangenen mit Hilfe räumlicher Trennung eine differenzierte Behandlung der unterschiedlichen Gefangenengruppen möglich zu machen. (Herr U. 2009)

Darstellung der Situation in französischen Gefängnissen

Das Antifolterkomité des Europarates kritisiert schon seit vielen Jahren die dramatischen und „(...) miserablen Bedingungen (...)“ (Sander, 2009) der französischen Gefängnisse. Die Selbstmordrate von Menschen, die in Frankreich inhaftiert sind, liegt im europäischen Vergleich mit Abstand vorne. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2008 haben 96 Inhaftierte den Freitod dem Leben vorgezogen. Das ist wie eben erwähnt kein neues Phänomen, denn 2005 waren es 122. Das daraus resultierende Suizidrisiko ist im Vergleich zur übrigen Bevölkerung sieben mal höher. (vgl. Sauter, 2009) Die „erfolgreichen“ Selbsttötungen wurden mit relativ ineffizienten Methoden wie „Schnürsenkeln, Bettüchern, Medikamenten oder Feuer (...)“ (ebd.) verübt. Dieses macht deutlich, wie aussichts- und hilflos die Situation von den Gefangenen bewertet wird. Zudem liegt die Vermutung nahe, dass es bei dem Einsatz eben genannter Methoden noch mehr Suizidversuche als in der Statistik auftauchende Selbstmorde gibt.

Die Hintergründe für diese aus meiner Perspektive sowohl inakzeptable, als auch erschreckend hohen Selbsttötungen sind sicher vielfältig, jedoch berichten verschiedenste Quellen über die unmenschliche Behandlung von psychisch

instabilen Insassen, über fragwürdige hygienische Verhältnisse und über zum Teil so überfüllte Haftanstalten, dass den Insassen keine Alternative außer der Boden zum schlafen bleibt. (vgl. Sauter, 2009). 63000 Menschen leben in Frankreich in 200 Gefängnissen, deren Maximale Kapazität bei knapp über 50000 liegt. Daraus folgen miserable hygienische und medizinische Versorgungen, sowie kaum vorhandene Besuchsrechte Regelungen. Intimität oder Privatsphäre bleibt für die Insassen französischer Gefängnisse durch Doppel- und Mehrfachbelegung der Zellen, nicht vorhanden, denn 2008 übersteigen die Gefangenenzahlen in 15 Gefängnissen die vorher gedachte maximale Kapazität um das Doppelte. In Bordeaux Gradignan kommen auf 411 Plätze, 855 Gefangene (Sander, 2009). In der Praxis ist demnach schon der tägliche Stuhlgang im „eigenen“ Zimmer ein sozialer Akt, der mit emotionalen Reizen wie Scham und Belästigung einhergeht. Ferner werden Gefängnisse in Frankreich oft privat betrieben, was die Präsenz von Bediensteten für Resozialisationsprogramme, Therapien und sozialer Sicherheit aus Logiken der Wirtschaftlichkeit nahezu ausschließt (vgl. Stahl, 2008). Stattdessen werden „(...) Häftlinge wie Nummern behandelt (...)“ (ebd.). Im Oktober des Jahres 2008 nahmen sich zwei 16-jährige das Leben. Der Europäische Gerichtshof stellte fest, dass ein Häftling, der sich das Leben nahm, „(...) während seiner Haft unter menschenunwürdigen Bedingungen“ (ebd.) leben musste. 20% aller psychisch kranken Menschen in Frankreich sind auch Insassen eines Gefängnisses. Dieses Klima produziert geradewegs ein angespanntes, aggressives und gewalttätiges Verhältnis zwischen den Insassen untereinander, aber auch zu den Wärtern die des öfteren Opfer von „verbalen und zunehmend auch physischen Attacken“ (Sauter, 2009) werden.

Von 220 inhaftierten Frauen im Québec fallen 80% in den Zellen Vergewaltigungen oder Gewalttaten zum Opfer. 70% dieser Frauen sind drogenabhängig; 81% verbüßen im Gegenzug ihre erste Haftstrafe (vgl. Burguburu, 2006).

Im Übrigen berichtet ein Insasse, dass er 3,5 Jahre in Isolationshaft verbringen musste, ohne sozialen Kontakt und ohne den Himmel in dieser Zeit

gesehen zu haben, mit einer Spazierstunde am Tag, die dieser Gefangene in einem überdachten Innenhof zu verbringen hatte, der knapp größer war, als seine Zelle. Dafür wurde dieser zwei Mal am Tag am ganzen Körper durchsucht (vgl. Burguburu, 2006). Ein weiteres bemerkenswertes Beispiel für französischen Strafvollzug ist die Tatsache, dass ein Mensch 22 Jahre für einen Überfall ohne der Zuhilfenahme von Waffen, dementsprechend auch ohne Verletzungs- oder Todesfolgen, einsitzt (vgl. ebd.). Außerdem verdienen Gefangene 2-3€ in der Stunde, die Preise für beispielsweise Pflegemittel sind in den Haftanstalten nicht geringer als außerhalb.

Außerdem erinnern die Mehrzahl der Gefängnisse in Frankreich „(...) an baufällige Ruinen“ (Bornstein, 2009).

Strategie der Regierung



Nicolas Sarkozy äußerte sich schon vor seiner Amtszeit als französischer Staatspräsident überaus kritisch gegenüber den in Pariser Vorstädten lebenden Menschen mit mirationshintergrund indem er sie in einem öffentlichen Interview als „racaille“ (Gesindel [frei übersetzt]) beschimpfte und ging in seinen Wahlreden mit dem Slogan „tolérance zéro“ auf Stimmenfang. Mit diesem Konzept forderte er unter Anderem hartes durchgreifen gegen Straffällige. In seinem ersten Amtsjahr führte er Mindeststrafsätze für Wiederholungstäter ein. Durch diese „harte“ Strafrechtsreform („härteres Durchgreifen bei Straffälligkeiten und längere Haftdauer“) wird von dem französischen Tagesspiegel ein Ansteigen der Inhaftiertenzahl bis 2017 auf knapp 75000 geschätzt. Ferner wird eine „Neuorientierung der Strafverfolgung“ (Sander, 2009) verfolgt, bei der die „Politik nach Zahlen“ (ebd.) veränderungskernbestand war. Bei der Umsetzung dieses Konzeptes ging es unter anderem darum, den Verfolgungsschwerpunkt auf Kleinkriminelle mit einem Strafmaß bis zu einem Jahr zu legen, damit statistisch eine effizientere und somit „erfolgreicher“ klingende Verurteilungsquote erreicht wird. Diese Maßnahmen lassen sich öffentlichkeitswirksam durch Ihre Quantität besser vermarkten, als die länger

andauernde Verfolgung von beispielsweise Mördern, die dann eine effektiv weniger wirkmächtig klingende Anzahl von Verhaftungen nach sich zieht. Dadurch „lohnt es sich kaum für die Polizei Schwerverbrecher zu verfolgen“ (Sander, 2009).

Die französische Justizministerin Dati eröffnete der Tageszeitung Le Monde, dass die Regierung Bezüglich dieser eben geschilderten menschenunwürdigen Bedingungen eine Doppelstrategie fahre: auf der einen Seite wolle man „an der Abschreckung durch Haftstrafen in jeden Fall festhalten“ (ebd.), auf der anderen Seite sollen sowohl elektronische Fußfesseln den Einstieg in die Hafterleichterung kennzeichnen, als auch größere Gefängnisse gebaut werden, in denen die Zellen, die Toiletten und die Gesprächsräume größer geraten sollen. Des Weiteren hätten es sadistische Gefangenen laut Dati nach der Einführung von Fußfesseln schwerer, Ihre Mitgefangenen zu quälen. Da die Ursache für die Bedingungen innerhalb der französischen Gefängnismauern von Dati darin begründet liegt, dass das Gesundheitsministerium über keine ausreichenden wirtschaftlichen Mittel verfügt, ist angesichts der Finanzkrise eine „schnelle Besserung der Lage (...) nicht zu erwarten“ (Stahl, 2008).



Dati setzte sich angesichts der momentanen Situation das ehrgeizige Ziel das bis 2012 die Überbelegung in französischen Gefängnissen der Geschichte angehören soll (vgl. Sander, 2009).

Reaktion der Betroffenen

Am 13 November 2008 schlossen sich die drei wichtigsten französischen Gewerkschaften zu einem landesweiten Streik zusammen um zu einem Generalstreik gegen die desaströse Lage in französischen Gefängnissen und der Politik Sarkozy's im Bezug auf die oben erwähnte Strafrechtsreform aufzurufen. Problematisch daran ist, dass Gefängniswärter in Frankreich kein Streikrecht genießen um sich für bessere Arbeitsbedingungen, weniger Gewalt

am Arbeitsplatz, menschenwürdigere Gefangenenbehandlung und mehr Personal zu engagieren. Aus diesem Grund blockierten französische Wärter die Straßen und brachten Gefangenentransporte in ihrer Freizeit zum Erliegen. Diese „konstruktive Kritik“ als Aufforderung zum Dialog wurde von der Polizei (Sarkozy war von 2002 bis 2004 Innenminister) mit Zuhilfenahme von Gewalt in Form von Elektroschockpistolen und Tränengasbomben beendet wenngleich der französische Generalkontrolleur der Orte des Freiheitsentzugs sich nach mehreren Besichtigungen über ein "Ungleichgewicht zwischen den Sicherheitsbedürfnissen und den Rechten der Inhaftierten" äußerte (Sander, 2009). Ihm wurde in mehreren Gefängnissen der Einlass zwecks Kontrolle verweigert – dennoch beobachtete er "Spannungen, Leiden, Machtverhältnisse und Gewalt" sowie eine Menschenrechtssituation, die "schlecht und gravierend" sei (ebd.).

Abschlussbetrachtung

Die Strategie der Französischen Regierung ihre Straftäter mit mehr Härte zu begegnen und damit einen Raum zur Abschreckung für die übrige Bevölkerung zu schaffen ist aus meiner Sicht eine irreführende. Diese Logik als theoretisches Konstrukt könnte zu einer Erfolg versprechenden Vision führen, die jedoch durch die real gelebte Praxis ad absurdum geführt wird.

Die GPS-Hoffnung

Die von Justizministerin Dati gern propagierte Technik zur GPS-Überwachung von Gefangenen mit Hilfe von elektronischen Fußfesseln ist laut britischen Erfahrungen aus mehreren Gründen unausgereift: in der Praxis gestaltet sich die Peilung via GPS als eine ungefähre, die eine genaue Ortung nur in hoher Abhängigkeit mit der materiellen Umgebung erlaubt und dadurch zu einer möglichen Flucht animieren könnte. Darüber hinaus ist das zu Überwachende Signal in geschlossenen und hohen Gebäuden sehr ungenau und es liegt überdies in der Hand des Verurteilten, die Fußfessel abzunehmen oder sie je nach technischem Know-how so zu manipulieren, wie in dem vereinigten

Königreich in über 50% der Fälle geschehen, um zu flüchten (vgl. Pany, 2008). Die Einführung von Fußfesseln und die Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen werden von Ministerin Dati als passendes Instrument gesehen, um Gefangene vor den Übergriffen anderer Gefangenen zu schützen und den Weg in eine Freiheit voller sozialer Verantwortung zu ebnen. Diese Reaktion auf die schockierenden Zustände setzt sich aus meiner Sicht jedoch zu wenig mit den Ursachen für die menschlich unerträglichen Bedingungen und dessen wirklicher Bekämpfung auseinander, sondern versucht mit Hilfe repressiver Politik einer Situation Herr zu werden, die mit politisch gewollten internen Bestrafungs- und öffentlichen Diskriminierungslogiken selbst produziert wurde. Zudem eröffnen diese „öffentlichen Fesseln“ der sozialen Mitwelt eine Unmenge von a) diskriminierenden Stereotypisierungsmöglichkeiten und b) den Ansatz von auf Ungleichheit basierenden Machtproduktionen innerhalb der französischen Gesellschaft. In der Praxis und für die Gefangenen bedeutet beispielsweise die Einführung höherer Sicherheitsstandards, dass das „(...) Pflegepersonal seine Arbeit nicht richtig ausüben kann (...)“ (Stahl, 2008).

Resozialisierung durch Abschreckung

Das Konzept „Stafen nach Zahlen“ hat in der alltäglichen Gefängnisrealität zur Folge, dass die Zellen überfüllt sind mit Straftätern, die beispielsweise wegen geringem Besitz von Rauschgift mehrjährige Haftstrafen verbüßen müssen und verpflichtet werden, unter menschenunwürdigen Lebensbedingungen zu verweilen, die in meinen Augen einer Resozialisation im Wege stehen. Gewalttätigem Verhalten liegt in den häufigsten Fällen ein psychosoziales Motiv zu Grunde sowie dem Durchlaufen einer Eskalationspirale von Hilflosigkeit und Verzweiflung, zu deren Kontrolle eine Macht notwendig wird, die der Gewalttäter sich mit Hilfe von Unterdrückung oder sonstigen Machtinstrumenten besorgt um die Illusion aufrecht zu erhalten, seiner selbst mächtig zu bleiben. Wenn nun ein Mensch aus welchen individualpsychischen Kontexten auch immer heraus straffällig wurde und ihm oder ihr neben der Strafe des Entzugs der Freiheit auch die Unterbringung in menschenunwürdige

Bedingungen, längere Haftstrafen, einer Atmosphäre des gegenseitigen Missverstehens und Missachtens, Gewalt, Überfüllung, hygienische Zustände, die an vergangene Jahrhunderte erinnern und kaum betreute Angebote oder Programme zur Resozialisierung wie unter Anderem Besuchsrechtregelungen, Freigang oder sonstige Haftlockerungen angeboten werden und diese Regeln mit exekutiver Härte durchgesetzt werden, entsteht aus meinem Blickwinkel der beste Nährboden, die eben beschriebene Spirale negativer Emotionen von Unverständnis bis hin zur Hilflosigkeit aus der sich der Mensch bedauerlicherweise traditionell mit dem Einsatz von Gewalt behilft, zu durchlaufen. Für den Fall dass die emotionale Entladung gegen die Menschen oder Repräsentanten, die diese Umgebung produzieren, organisatorisch nicht möglich wird und kein Ventil zum Entladen darstellen kann sowie ferner keine Gesprächssituationen entstehen in denen über Konfliktsituationen kommuniziert wird, wie in den Gefängnissen Frankreichs üblich zu sein scheint, werden die Ursachenfelder deutlich, die dazu führen können, diesen aufgeladenen Frust je nach psychischen Voraussetzungen reflexiv gegen sich selbst zu richten - bis hin zum Suizid.

„Gesetzwidriger Totschlag, Prügel, rassistische Beleidigungen und unverhältnismäßiger Einsatz von Polizeigewalt sind unter allen Umständen durch internationales Recht verboten. In Frankreich jedoch wird nach Beschwerden über diesen Typ von Menschenrechtsverletzungen selten effektiv ermittelt und die Verantwortlichen dieser Taten selten vor Gericht gebracht.“ 639 Klagen wegen Polizeigewalt hätten 2006 nur acht Entlassungen zur Folge gehabt.“ (Sander, 2009).

Gefangene als Experten ihrer Situationen

Ein Mensch, der in einer Atmosphäre von Hass, Unverständnis und Diskriminierungen verweilt wird nicht unbedingt Kompetenzen wie Offenheit oder Neugier entwickeln um in konstruktiven Gesprächen als Experten ihrer Situation Verbesserungsvorschläge für alle Beteiligten anzustreben, was aus meiner Sicht jedoch sinnvoll wäre. Der Miteinbezug der Betroffenen (Gefangenen, Wärter und Leiter), die mit Ratschlägen als Experten ihrer Situation das Potenzial hätten, qualifiziert über Missstände, Wünsche und Konflikte aufzuklären und zu beraten, könnte bei organisatorischen oder

strategischen Neuausrichtungen von französischen Justizvollzugsanstalten hilfreich genutzt werden, denn schließlich durchleben und kennen sie ihre Situation besser als jede emphatische Kompetenz eines externen Experten - davor wäre allerdings ein politischer Wille zur Veränderung der straftatsabschreckenden Bedingungen hin zur Generierung von menschenwürdigen Situationen auch in Gefängnissen von Nöten um letztlich das Ziel weniger Gefangene beherbergen zu müssen und nachhaltige Resozialisierung zu realisieren. Dieses bedarf einer Trendwende und einer Abkehr des gegenwärtig eingeschlagenen repressiven Weges der französischen Politik.

„Auge um Auge lässt die Menschheit nur erblinden“ (Ghandi, 1947), jedoch versucht Frankreich das Problem mit seiner straffälligen Bevölkerung anscheinend auf genau diese Art lösen zu wollen. Nach meiner Auffassung wäre es sinnvoller, eine Strategie des Zuhörens und der Erklärung anzubieten statt Kleinkriminelle zu Straftätern zu erziehen, die bei dem Verbüßen langer Haftstrafen auch zu solchen geworden sind, weil sie in diesem Umfeld überleben mussten. „Wie könnte auch jemand, der härtere strafen fordert, zum Schutzpatron der Gefangenen werden“ (Sauter, 2009) offenbart das Spannungsfeld die die Kernfrage nach praktischer Umsetzung begleitet, die mit Sarkozy nur schwer überwindbar scheint, da er entweder seine Strategie, mit der er die Wahlen zum Präsidenten gewann, ändern müsste und das nur schwer zu vereinbaren ist mit einem Gewinn an Glaubwürdigkeit und Vertrauen, welche Phänomene sind, die für einen Berufspolitiker nicht unerheblich sein dürften.

Deutsch-Französischer Vergleich

Die Strategie der harten Hand hat in Deutschland mit dem Argument der Wahrung der öffentlichen Sicherheit in den 1970er Jahren zu blutigen Zerschlagungen von Demonstrationen geführt, wie sie heutzutage nur noch selten bis gar nicht stattfinden; möglicherweise geht diese Tatsache einher mit der Strategie der polizeilichen Deeskalation. Der exekutierende Beamte musste

seine Attitüde vom „Agent Provokateur“ zum verständnisvollen Semipsychologen verändern, um den heutigen Anforderungen seines Berufes gerecht zu werden. Nachfolgend werde ich versuchen, diese Logik auf die Gefängnissituation zu übertragen: Doppelhafräume sind hierzulande nur in medizinischen Notfällen (bspw. bei Selbstmordgefahr) vorgesehen, ansonsten besteht Rechtsanspruch auf Einzelunterbringung (vgl. Herr U. 2009). Darüber hinaus findet für Frankreich laut §11 des Bundesstrafvollzugsgesetzes die 3:1 Regel Anwendung, indem wenn ein Jahr in Frankreich Haft abgesessen wurde, bei der Überführung nach Deutschland dieses Jahr wie 3 Jahre gilt und so diese Zeit von der gerichtlich angeordneten Haftzeit abgezogen wird (vgl. ebd.). Dieses Unterkapitel abschließend hat jeder deutsche Gefangene einen Anspruch auf einmaligen monatlichen Besuch, der üblicherweise bei guter Führung verfünffacht wird (vgl. Herr U. 2009).

Der Entzug der Freiheit wird in der deutschen Rechtssprechung als Strafe gerichtlich verordnet: „In Deutschland ist der Freiheitsentzug die Strafe; es soll den Gefangenen deswegen nicht unbedingt schlecht gehen“ (Herr U. 2009), wogegen der abschreckende Anspruch Frankreichs an seine Gefängnisse und die daneben herrschenden schlechten Haftbedingungen gemeinsam mit den oben erwähnten länderspezifischen Differenzen einen spannenden intraeuropäischen Kontrast eröffnen. Das Versprechen die europäische Richtlinie in französischen Gefängnissen umzusetzen leistet die französische Regierung seit 2006 - in dem Gefängnis von Osny Pontoise wurde sie tendenziell umgesetzt, mit für französische Verhältnisse respektivem Erfolg und richtungsweisenden Perspektiven (vgl. Bornstein, 2009). Bedauerlicherweise ist es ein Pilotprojekt geblieben.

Aus diesen Gründen wage ich zu bezweifeln, dass die Einschätzungen und Ziele von Ministerin Dati sch 2012 als wenig utopisch erweisen, wenn sich an den strategischen Instrumenten der Kriminalisierung und der Logiken des „Labelings“ und „Otherings“ festgehalten wird und Erwartungen an den Gefangenen herangetragen werden, die ihnen ohne vorbildhaftes Vorgehen und

sogar im Gegenteil vorgelebt werden. Daneben werden als Reaktion auf den Streik, Gehaltserhöhungen versprochen.

Diese in dieser Auseinandersetzung beschriebene Problematik offenbart zusätzlich noch eine zum Nachdenken Anlass gebende gesellschaftshistorische Diskrepanz, die in der Selbstdarstellung Frankreichs darin begründet liegt, dass in „dem Land der Menschenrechte“ ein solch hohes Ausmaß an menschlichem Leid toleriert oder produziert wird.

In Gradignan, einem der überbelegtesten Gefängnisse Frankreichs, welches auch unter den Insassen anderer Gefängnisse einen abschreckenden Ruf genießt, befindet sich paradoxerweise auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Hinweisschild zu einem Gebäude mit der Inschrift: „Haus der Menschenrechte“ (Sander, 2009).

BIBLIOGRAPHIE

BORNSTEIN, D./MIGNARD, C./DEMENOIS, S./LEDRU J., 2009. Auf: [„http://www.arte.tv/de/Videos-auf-ARTE-TV/2151166,CmC=2740558.html“](http://www.arte.tv/de/Videos-auf-ARTE-TV/2151166,CmC=2740558.html). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h50).

BURGUBURU, M./NARBEY, B. 2006. Auf: [„http://www.dossiersdunet.com/spip.php?rubrique82“](http://www.dossiersdunet.com/spip.php?rubrique82). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h51)

PANY, Thomas, 2008. Auf: [„http://www.heise.de/tp/blogs/6/113502“](http://www.heise.de/tp/blogs/6/113502). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h52).

SANDER, Matthias, 2009. Auf: [„http://www.amnesty.de/journal/2009/juni/strafen-nach-zahlen“](http://www.amnesty.de/journal/2009/juni/strafen-nach-zahlen). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h53)

SAUTER, Marie-Luise, 2009. Auf: [„http://criminologia.de/2009/05/protest-gegen-franzoesische-gefaengnisse/“](http://criminologia.de/2009/05/protest-gegen-franzoesische-gefaengnisse/). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h54).

SPIEGELONLINE, 2008. Auf: [„http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,584873,00.html“](http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,584873,00.html). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h55).

STAHL, Benjamin, 2008. Auf: [„http://www.dw-world.de/dw/article/0,3732157,00.html“](http://www.dw-world.de/dw/article/0,3732157,00.html). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h56)

WELTTV, 2009. Auf: [„http://www.welt.de/videos/politik/article3685899/Waerter-Streik-legt-Gefaengnisse-lahm.html“](http://www.welt.de/videos/politik/article3685899/Waerter-Streik-legt-Gefaengnisse-lahm.html). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h57)

WIKIPEDIA, 2009. Auf: [„http://de.wikipedia.org/wiki/Gef%C3%A4ngnis“](http://de.wikipedia.org/wiki/Gef%C3%A4ngnis). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h58).

WIKIPEDIA, 2009. Auf: [„http://de.wikipedia.org/wiki/Strafvollzug“](http://de.wikipedia.org/wiki/Strafvollzug). (Letzte Zugriffszeit 08.02.2010, 11h58).